



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

5421 Adnet, am 18.10.2010

Tel. (0 62 45) 84 0 41-12

Fax (0 62 45) 84 0 41-33

www.adnet.info

gemeinde@adnet.info

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Einladung zum 12. Gemeindegandertag

Das schon zur Tradition gewordene gemeinsame Wandern am Nationalfeiertag möchte die Gemeinde Adnet fortsetzen. Folgende Wanderroute wurde ausgewählt:
Treffpunkt ist vor dem Gemeindehaus Adnet, weiter geht es durch die Steinbrüche über das Kirchholz Richtung Unterwolfgrub. Bei Unterschneit gehen wir rechts vorbei Richtung „Steinmandlweg“. Beim Vorderreitbauer geht es dann Richtung Vorderstorrach. Beim Vorderstorrachbauer werden wir uns mit Speis und Trank stärken und die Wanderung ausklingen lassen.

Wir treffen uns am Dienstag, 26. Oktober 2010, um 13.00 Uhr vor dem Gemeindehaus zum Abmarsch.

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Auf ein gemeinsames Wandern freut sich die Gemeinde Adnet.

Der Bürgermeister
Auer Wolfgang



Selbst ist der Mann

Kochen für Männer zum „Tag des Mannes“

Rindfleisch, Kürbis und mehr

Tipps und Tricks für ein mehrgängiges, herbstliches Menü, damit Sie sich und Ihre Lieben verwöhnen können.

Mitzubringen: Schürze, Hausschuhe

Wann: **Fr, 5.11.2010, 18.00 - ca. 22.00 Uhr**

Wo: **Hauptschule in Adnet**

Beitrag: € 20,00 inkl. Rezepte, excl. Lebensmittel

Kursleitung: **Josef Humer**, Küchenchef



Anmeldung bis 29.10.2010 bei Josef Humer, Tel. 0662-624361 oder bei Inge Buchmayer/Adnet, Kneipp Aktiv Club Tennengau, Tel. 06245-83211

Aufruf an alle Fotografen und Hobbyfotografen!

Der Adneter Fotostammtisch plant eine Ausstellung über 3 Tage, die Ende November stattfinden wird.

Wer will mitmachen?

Bitte melden unter: bildungswerk@adnet.info

Telefon: 06245/755 70

Wasserzählerablesung & Kontrolle Wasserverbrauch

In den nächsten Tagen werden Sie per Post die Wasserzählerablesekarten erhalten. Wie jedes Jahr ersucht Sie die Gemeinde Adnet um die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes. Im Zuge der Ablesung der Zählerdaten tauchen von Jahr zu Jahr immer wieder ähnliche Fragen und Probleme auf. Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 06245/84041.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur richtigen Ablesung des Wasserzählers auf den Ablesekarten. Vergleichen Sie den Verbrauch der Vorperiode mit dem neuen Verbrauch, so können Ablesefehler vermieden werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Daten online unter www.adnet.info einfach und schnell zu übermitteln.

Hinweis: Wenn der Wasserzähler erst vor einigen Tagen von einem Arbeiter der Gemeinde Adnet getauscht bzw. abgelesen wurde, benötigen wir keinen aktuellen Wasserzählerstand. Dichtheits- und Wasserverlustprüfungen werden weiterhin von der Gemeinde stichprobenmäßig durchgeführt.

Sollten die Zählerablesedaten nicht bis 19.11.2010 im Gemeindeamt einlangen, so muss der Verbrauch entsprechend der letzten Ablesung geschätzt werden.

KUNDMACHUNG

Winterdienst – Schneeräumung – Anrainerpflichten;

Seitens der Gemeinde Adnet wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Bitte beachten sie auch, dass es „verboten“ ist den Schnee vom Gehsteig oder Privatgrundstück auf die Straße zu schaufeln.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen, sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Adnet mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Adnet eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des §863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Adnet ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Der Bürgermeister
Auer Wolfgang